



Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

Der Einkommensteuerbescheid 2017 vom 28.12.2020

Steuernummer/Aktenzeichen 22 / 584 / 20861	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Falko Weber, Waldstr. 9 56220 Bassenheim
---	---

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Koblenz	Zimmer-Nr. 017 - Erdgeschoss Stock Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19, 56073 Koblenz
-------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

(vollständige Unterschrift des zeichnungsberechtigten Bediensteten)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Koblenz
ApSt.: ANVI/5

Steuernummer: 22 / 584 / 20861
Einkommensteuerbescheid 2017 vom 28.12.2020

I. Aktenvermerk

Zu den Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung vgl. AO-Kartei LfSt Rheinland-Pfalz, § 122 Karte 6 Nr. 4

Es handelt sich um eine Zustellung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZG. Nachfolgende Ermittlungsmaßnahmen zum Aufenthaltsort des Empfängers wurden erfolglos unternommen:
In Fällen mit Abschlusszahlung ist das Fälligkeitsdatum in der maschinellen Abrechnung des Bescheides zu streichen und handschriftlich wie folgt zu ändern:

„Bitte zahlen Sie spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Steuerbescheids.“

23.12.2020

Erledigt (Datum, Namenszeichen)

II. An die Geschäftsstelle

Die öffentliche Zustellung wird hiermit angeordnet.

Ich bitte, die öffentliche Zustellung durch Einstellen der Benachrichtigung auf der Website des Finanzamtes gem. § 10 VwZG (vgl. Blatt 1) vorzunehmen und hierbei den Tag des Beginns und der Beendigung der Bekanntmachung zu vermerken.

23.12.2020

Christiane Schmitz